

### **Bericht**

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 64), mit dem das Gemeindesaniätsgesetz 1971 geändert wird (Zahl 21 - 47) (Beilage 105).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesaniätsgesetz 1971 geändert wird, in seiner 03. Sitzung am Mittwoch, dem 07. Oktober 2015, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Drobits den Antrag dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesaniätsgesetz 1971 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 07. Oktober 2015

Der Berichterstatter:  
Mag. Drobits eh.

Der Obmann:  
Dr. Rezar eh.